

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Zeitraum zur Abgabe der Feststellungserklärungen für die Grundsteuer hat am 01.07.2022 begonnen. Gleichzeitig steigt die Zahl der diesbezüglichen Nachfragen durch die Bürger.

Häufig gestellte Fragen, die direkt beantwortet werden können:

Kann die Feststellungserklärung in Papierform abgegeben werden?

Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn der Grundstückseigentümer keinen Internetzugang hat

oder nicht über einen PC oder ein mobiles Endgerät (Laptop, Tablet) verfügt.

Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Finanzamt Hoyerswerda.

Hat die Stadt Pulsnitz bzw. die Gemeinden Feststellungserklärungen in Papierform vorliegend?

Nein, diese können nur über das Finanzamt Hoyerswerda beantragt und zugestellt werden.

Wo erhalte ich den Bodenrichtwert bzw. die Ertragsmesszahl, Flurstücksnummer sowie amtliche Fläche?

Im Grundsteuerportal www.grundsteuer.sachsen.de und ausschließlich darüber. Für Bürger ohne Internet-Zugang bitte an das Finanzamt Hoyerswerda wenden.

Uns liegt für 2022 kein aktueller Grundsteuer-Bescheid vor.

Für die Gemeinde Steina ist das richtig. Da die in 2020 bzw. 2021 erstellten Bescheide ihre Gültigkeit behalten bis eine Änderung eintritt (Zum Beispiel Eigentümerwechsel oder Änderung des Hebesatzes).

Bitte sehen Sie von der Weiterleitung eingehender Anfragen an das Steueramt ab, wenn sich diese auf die Grundsteuerreform bzw. die Feststellungserklärung zur Grundsteuer beziehen.

**Grundsätzlich ist der Ansprechpartner dafür das Finanzamt Hoyerswerda
Telefon: 03571/460-1090.**

Darüber hinaus informiert das Grundsteuerportal www.grundsteuer.sachsen.de umfangreich über sämtliche Themen. Jegliche Fragen werden dort auch in einem Steuerchatbot beantwortet.

Vielen Dank!